



LKW-Verordnung für die B166 Pass Gschütt-Straße.

Ein Viertel Jahr danach fehlt immer noch der Großteil der Verkehrszeichen.

Laut den Verkehrszählungen des Landes Oberösterreich hat der Schwerverkehr auf der B166 Pass Gschütt-Straße in den vergangenen 5 Jahren um 50 % zugenommen. Aufgrund dieser unerfreulichen Entwicklung brachten im vergangenen Frühjahr dreizehn Gemeinden und zehn Tourismusverbände aus dem oberösterreichischen Salzkammergut und dem Salzburger Lammertal und der Verein Lebensraum Salzkammergut gemeinsame länderspezifische Petitionen an die Landtage der Länder Oberösterreich und Salzburg ein. Das Ziel war die Verordnung einer Durchfahrbeschränkung für die B166 Pass Gschütt-Straße für überregionale LKW-Transitverkehre und Rückverlagerung derselben auf die, die beiden Regionen an drei Seiten umgebenden Autobahnen.

Die Petition an den oberösterreichischen Landtag erfolgte gemeinsam seitens der Gemeinden Pinsdorf, Traunkirchen, Ebensee, Bad Ischl, Bad Goisern, Hallstatt, Obertraun und Gosau und der Tourismusverbände Bad Ischl, Bad Goisern, Hallstatt, Obertraun und Gosau und dem Verein Lebensraum Salzkammergut. Die Petition an den Salzburger Landtag erfolgte gemeinsam seitens der Gemeinden Rußbach, Annaberg-Lungötz, St. Martin, Abtenau und Scheffau und der Tourismusverbände Rußbach, Annaberg-Lungötz, St. Martin, Abtenau und Scheffau und dem Verein Lebensraum Salzkammergut.

Per 12. Juli 2018 erfolgte für die B166 Pass Gschütt-Straße seitens Oberösterreich die Verordnung einer Durchfahrbeschränkung für den die Regionen ausschließlich durchquerenden Schwerverkehr. Die Verordnung mit Zahl BHGMVerk-2017-161391/27-SB wurde von Seiten der Bezirkshauptmannschaft Gmunden erlassen. Die Fahrbeschränkung hat Gültigkeit für LKW größer 3,5 Tonnen, ausgenommen hiervon sind der Ziel- und Quellverkehr. Per 01. August 2018 erwuchs diese Verordnung in Rechtskraft.

Im Bezirk Gmunden wurden alle die Verordnung betreffenden Verkehrszeichen/Hinweisschilder im Salzkammergut entlang der B145 Salzkammergut-Straße und der B166 Pass Gschütt-Straße angebracht.

In der Schrift der Verordnung der BH Gmunden werden zudem angrenzende Bezirke und die Autobahngesellschaft Asfinag um Aufstellung von Verkehrszeichen zwecks Vorankündigung ersucht. Hinweisschilder sollen LKW-Lenker frühzeitig auf die Verordnung für die B166 Pass Gschütt-Straße aufmerksam machen. Dabei sollen einerseits bereits bestehende Verkehrszeichen, welche die B145 Pötschenpass-Verordnung ankündigen, um die Verordnung für den Pass Gschütt B166 ergänzt

werden und im Süden des Salzkammerguts und des Lammertals, im Bundesland Salzburg, sollen neue Hinweisschilder/Verkehrszeichen zur Aufstellung kommen.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Gmunden ergingen diesbezügliche Ersuchen an:

- Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
- Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung
- Asfinag Autobahn Service GmbH Ansfelden

In welcher Form wurde seither dem Ersuchen der BH Gmunden nachgekommen?

- BH Vöcklabruck - Standort Regau, B145 Salzkammergut-Straße = keine Aktion
- BH Vöcklabruck - Standort Gemeindegebiet Kammern, B152 Seeleiten-Straße = keine Aktion
- Asfinag - A1 Standort Abfahrt Steyrermühl, Fahrtrichtung Salzburg = keine Aktion
- Asfinag - A1 Standort Abfahrt Regau, Fahrtrichtung Salzburg = keine Aktion
- Asfinag - A1 Standort Abfahrt Regau, Fahrtrichtung Linz = keine Aktion
- BH Salzburg-Umgebung bzw. Hallein - Scheffau, B162 Lammertal-Straße
Standort Einfahrt Lammertal u. Salzkammergut = keine Aktion
- BH Salzburg-Umgebung bzw. St. Johann - Niedernfritz, B166 Pass Gschütt-Straße
Standort Einfahrt Lammertal u. Salzkammergut = keine Aktion

Der Verein Lebensraum Salzkammergut stellt fest, dass seit mittlerweile über einem Viertel Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung für die B166, außer im Bezirk Gmunden, in keinem einzigen anderen Bezirk und auf keiner Autobahn Verkehrszeichen ergänzt bzw. neu aufgestellt worden sind. Dies trotz Ersuchens der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 12. Juli 2018 vor über vier Monaten.

Die Situation stellt sich daher in der Weise dar, dass LKW, welche beispielsweise von Tschechien oder Oberösterreich nach Kärnten oder Italien fahren, erst bereits im Salzkammergut befindlich, vor Traunkirchen, darauf hingewiesen werden, dass für die B166 Pass Gschütt-Straße eine Durchfahrbeschränkung für LKW > 3,5 Tonnen besteht. Dies, weil weder aus Richtung Vöcklabruck kommend ein Verkehrszeichen darauf hinweist, noch weil auf der Autobahn A1 Verkehrszeichen dafür vorhanden sind. Dies nach über einem Viertel Jahr des Inkrafttretens der Verordnung.

Gleiches gilt für eine Schwerverkehrsfahrt von Italien/Kärnten kommend nach Oberösterreich/Tschechien. Es sind weder auf der A10 Tauernautobahn bei den Autobahnabfahrten Eben und Golling Hinweisschilder vorhanden und ebenfalls nicht in den von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden sinnvoll empfohlenen und ersuchten Bereichen auf der B166 bei Niedernfritz und nicht auf der B162 bei Scheffau. Von dieser Fahrtrichtung her wird der LKW-Lenker erst dann auf die Durchfahrbeschränkung hingewiesen, wenn er bereits das gesamte Lammertal unerlaubt durchfahren hat und im Salzkammergut auf dem Pass Gschütt angekommen ist. Für beide angeführten Fälle sei daher zudem die Frage gestellt, auf welcher Rechtsbasis die Exekutive die Verordnung ahnden soll?

Das zumindest zeitlich ungemäße Nicht-aktiv-werden, die Säumnisse der Bezirkshauptmannschaften Vöcklabruck, Salzburg-Umgebung bzw. Hallein und St. Johann i.P. und der Asfinag bewirken, dass die zur Verordnung gekommene LKW-Transitbeschränkung im Salzkammergut und Lammertal in vielen Fällen nicht eingehalten werden kann, zumal nicht der Verordnung gemäß darauf hingewiesen wird. Die Verordnung für die B166 Pass Gschütt-Straße ist sohin seit über einem Viertel Jahr zu einem großen Teil wirkungslos.

Der Verein Lebensraum Salzkammergut ersucht daher seinerseits die Bezirkshauptmannschaften Vöcklabruck, Salzburg-Umgebung bzw. Hallein und St. Johann einerseits und die Asfinag AG andererseits um Umsetzung der an sie ergangenen Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden im Sinne der Verordnung, Zahl BHGMVerk-2017-161391/27-SB, vom 12. Juli 2018, konkret um die Aufstellung von Verkehrszeichen/Hinweisschildern zur Vorankündigung der LKW-Verordnung für die B166 Pass Gschütt-Straße. Vielen Dank im Voraus.

Team NGO Verein Lebensraum Salzkammergut - ZVR 565739461
Lebensqualität in intakter Natur
iV Silvester Leitner, Obmann

A-5342 Abersee, Schwand 7
office@lebensraum-salzkammergut.at
www.lebensraum-salzkammergut.at
www.facebook.com/Zukunft.Salzkammergut

Schreiben ergeht wie in der Verordnung in der Anlage angeführte

- Ämter der Landesregierungen OÖ und Salzburg, Verkehr
- Bezirkshauptmannschaften Vöcklabruck, Salzburg-Umgebung
- Infrastrukturgesellschaft Asfinag AG Ansfelden
- Gemeinden des Salzkammerguts
- LPD Oberösterreich
- Bezirkspolizeikommandos
- Polizeiinspektionen
- Asfinag Autobahnmeisterei Seewalchen
- Straßenmeisterei Gmunden
- Straßenmeisterei Bad Ischl

Schreiben ergeht weiters an:

- Bezirkshauptmannschaften Gmunden, Hallein, St. Johann
- Verkehrslandesräte der Länder Oberösterreich und Salzburg
- im Textteil angeführte Gemeinden des Salzburger Lammertals
- im Textteil angeführte Tourismusverbände des Salzkammerguts und des Lammertals